

**Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Micheldorf  
vom 29.05.2024 Zahl: 004-0/1/2024 , mit der das Sitzungsgeld  
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird  
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

**§ 1  
Valorisierung**

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefunktionäre für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindefunktionäre-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 07.04.2017, Zahl 004-01/2017 mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.<sup>1</sup>

**§ 2  
Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 146,23 Euro<sup>2</sup> festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Laut der Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor gemäß § 3 Abs 1 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung der Bezüge öffentlicher Funktionäre vom 1. Dezember 2023 wurde der Anpassungsfaktor mit 1,097 ermittelt.

<sup>2</sup> Das in der geltenden Sitzungsgeldverordnung beschlossene Sitzungsgeld ist um den Anpassungsfaktor zu valorisieren.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.<sup>3</sup>

Der Bürgermeister

Schweiger Helmut

---

<sup>3</sup> Gemäß § 15 K-AGO sind Verordnungen der Gemeinde seit 01.01.2017 im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter der Internetadresse der Gemeinde kundzumachen.